

# LANDESSCHIEDSAMT FÜR DIE VERTRAGSÄRZTLICHE VERSORGUNG HAMBURG

Die Vergütungsregelung gemäß § 10 der Schiedsamtverordnung wird mit Wirkung zum 01.01.2014 wie folgt gefasst:

1. Jedes Verfahren vor dem Landesschiedsamt abgeschlossene Verfahren wird unabhängig von der Zahl der Verhandlungstage und unabhängig davon, ob nach einer mündlichen Verhandlung ein Schiedsspruch ergeht, mit einer Pauschale für die Vorsitzende von 3.000,00 EUR und für die übrigen unparteiischen Mitglieder jeweils mit einer Pauschale von 2.100,00 EUR vergütet.
2. Für die Vertretung des Landesschiedsamtes in Verfahren vor den Sozialgerichten ist an den Vorsitzenden je Instanz eine Pauschale in Höhe von 3.000,00 EUR zu zahlen.

---

AOK Rheinland/Hamburg - Die Gesundheitskasse

---

BKK-Landesverband NORDWEST  
zugleich für die SVLFG als LKK

---

IKK classic

---

Knappschaft  
Regionaldirektion Hamburg

---

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)  
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hamburg

---

Kassenärztliche Vereinigung  
Hamburg

**Vorbehalt:** Die Bekanntmachung erfolgt gem. § 10 der Schiedsamtverordnung unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV)